

Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Studiengänge
Elektrotechnik und Informationstechnik
Elektrotechnik und Informationstechnik als Duales Studium

Aufgrund des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2004 (GVBl. LSA S. 256), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 16. Juli 2010 (GVBl. LSA S. 436) hat die Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg folgende Satzung erlassen:

Artikel I

1. Im Prüfungsplan wird folgendes Modul umbenannt:

Alt:

Elektronische Bauelemente I

Neu:

Bauelemente der Elektronik

2. In der Prüfungsordnung wird §20 (3) wie folgt geändert:

Alt:

(3) Das Zeugnis wird mit folgendem Zusatz versehen: „Dieser Absolvent ist nach den geltenden deutschen Ingenieurgesetzen berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung Ingenieur / Ingenieurin zu führen.“

Neu:

(3) Das Zeugnis wird mit folgendem Zusatz versehen: „Es handelt sich um einen Studiengang einer technischen/ naturwissenschaftlichen Fachrichtung mit mindestens sechs Regelstudiensemestern. Absolventinnen und Absolventen sind nach dem geltenden Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA) in der Fassung vom 22. Januar 2009 berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen.“

3. In der Prüfungsordnung wird §21 (2) wie folgt geändert:

Alt:

(2) Die Urkunde wird mit folgendem Zusatz versehen: „Dieser Absolvent ist nach den geltenden deutschen Ingenieurgesetzen berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung Ingenieur / Ingenieurin zu führen.“

Neu:

(2) Die Urkunde wird mit folgendem Zusatz versehen: „Diese Absolventin / dieser Absolvent ist nach dem geltenden Ingenieurgesetz Sachsen-Anhalt (IngG LSA) in der Fassung vom 22. Januar 2009 berechtigt, die geschützte Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen.“

Artikel II

Diese Satzung gilt für alle Studierenden, die in den Bachelorstudiengängen *Elektrotechnik und Informationstechnik* und *Elektrotechnik und Informationstechnik als Duales Studium* immatrikuliert sind.

Artikel III

Diese Satzung tritt nach der Genehmigung durch den Rektor am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg vom 18.07.2012.

Magdeburg, 24.07.2012

Prof. Dr. K. E. Pollmann

Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg